

Absenzenregelung in der Oberstufe

1. Erkrankung:

Bis 7.45 Uhr des 1. Fehltages Information an die Schule entweder:

- a) Über das Elternportal,
- b) telefonisch Tel.-Nr. 09126/25 69-**106** (AB),
- c) per Fax-Nr. 09126/256941,
- d) per Mail mit Entschuldigungsformular als Anhang,
- e) persönliche Abgabe des Entschuldigungsformulars.

Entweder Angabe der voraussichtlichen Dauer der Erkrankung oder tägliche Krankmeldung.

Eine **schriftliche Entschuldigung** ist **immer** erforderlich! Diese muss möglichst innerhalb von **2 Tagen** im OSt.-Sekretariat vorgelegt werden. **Spätestens bei Wiedererscheinen ist ein Entschuldigungszettel im OSt-Sekr. abzugeben, der den gesamten Fehlzeitraum bestätigt.**

2. Befreiung (Bei Erkrankung im Laufe des Unterrichtstages):

- a) Im Oberstufensekretariat
- b) notfalls im Hauptsekretariat

Nichtteilnahme am Sportunterricht:

Ist aktive Teilnahme nicht möglich, besteht trotzdem Anwesenheitspflicht (z.B. für Hilfestellung, Schiedsrichtertätigkeit) - keine Befreiung, auch wenn Befreiung von Eltern vorliegt.

Wenn passive Teilnahme nicht möglich, dann muss vorher Befreiung im OSt-Sekr. beantragt werden (Entschuldigungszettel).

3. Beurlaubung (z. B. für Arztbesuche, Führerscheinprüfungen u. dgl.):

- a) Rechtzeitige schriftliche Beantragung im Oberstufensekretariat
- b) nicht möglich für Tage mit angesetzten Leistungserhebungen

4. Folgen der Nichtbeachtung der Absenzenregelung:

Ordnungsmaßnahme:

- a) Attestpflicht (Vorlage von ärztlichen Attesten für jede Fehlzeit, ausgestellt am ersten Tag der Erkrankung, spätestens am 3. Tag der Erkrankung)
- b) 0 Punkte bei Versäumnis von angekündigten Leistungserhebungen
- c) 0 Punkte bei nicht termingerechter Abgabe der Seminararbeit

gez.

B. Beyerlein/M. Feiler
Oberstufenkoordinatoren